



FH Salzburg

Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“

§ 1 Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium

§ 2 Zulassungsverfahren

(1) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist schriftlich an die Leitung des FH-Kollegiums zu richten und in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen. Eine Darstellung des Lebenslaufes, die insbesondere auf die Vorbildung eingeht und eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über allfällige erfolglose Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen, sind jedenfalls vorzulegen.

(2) Das Ansuchen hat zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer;
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung;
3. das angestrebte Studium;
4. den Nachweis der Vorbildung (Abs 3);
5. das Wahlfach oder die Wahlfächer.

(3) Die/Der fachlich zuständige Prozessverantwortliche hat bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen dem FH-Kollegium die Zulassung vorzuschlagen, wenn sie/er die Voraussetzungen von § 1 als erwiesen erachtet. Falls keine ausreichende Vorbildung für das angestrebte Studium vorliegt, kann die/der zuständige Prozessverantwortliche der Bewerberin/dem Bewerber die Erbringung entsprechender Nachweise (z.B. Absolvierung von Kursen der Erwachsenenbildung, Studium einführender Fachliteratur, Prüfung über eine einführende Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Salzburg u.a.) auftragen.

Anlässlich der Zulassung einer Bewerberin/eines Bewerbers zur Studienberechtigungsprüfung hat das FH-Kollegium anhand eines Vorschlages der/des zuständigen Prozessverantwortlichen die Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung (§ 3) festzustellen.

§ 3 Studienrichtungsgruppen und Prüfungsfächer

- (1) Die Studienberechtigung kann an der Fachhochschule Salzburg GmbH für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:
1. Ingenieurwissenschaftliche Studien
 2. Künstlerische Studien
 3. Naturwissenschaftliche Studien
 4. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
 5. Medizinische und veterinärmedizinische Studien
- (2) Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:
1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema; durch die die schriftliche Äußerungsfähigkeit zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang nachzuweisen ist und
 2. zwei oder drei verpflichtend vorgeschriebene Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer) und
 3. eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfach oder Wahlfächer).
- (3) Die Festlegung der Pflichtfächer für die einzelnen Studienrichtungsgruppen wird in der Anlage A geregelt.

§ 4 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflichtfächern

Die Prüfungen dienen dem Nachweis der Studierfähigkeit. Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die schriftliche Arbeit und die Pflichtfächer orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe und werden in der Anlage B geregelt.

§ 5 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Wahlfächern

- (1) Ein Wahlfach ist durch eine Prüfung im Ausmaß von mindestens zwei ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Ein Wahlfach ist möglichst aus dem ersten Studienjahr jenes Fachhochschul-Bachelorstudiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist bei Fachhochschul-Bachelorstudiengängen, die nicht jährlich starten, möglich. Ein Wahlfach muss durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Modul- oder Fachprüfungen, die im jeweiligen Studium vorgesehen sind, erbracht werden.
- (2) Das FH-Kollegium legt in einem Katalog in der Anlage C die Prüfungen für die Wahlfächer fest. Für jeden Fachhochschul-Bachelorstudiengang sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen als mögliche Wahlfächer der Studienberechtigungsprüfung in den Katalog aufzunehmen. Die Auswahl des Wahlfaches oder der Wahlfächer erfolgt nach Rücksprache mit der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen.

(3) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfung oder Prüfungen des Wahlfaches oder der Wahlfächer werden vom FH-Kollegium bestimmt und in der Anlage C geregelt. Auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung wird Bedacht genommen.

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschullehrganges, welcher zur Vorbereitung auf eine oder mehrere Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung durchgeführt wurde, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung(en).

(2) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung an einer anerkannten Hochschule, die den Stoff einer Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung vermittelt, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung. Die Feststellung solcher Lehrveranstaltungen obliegt bei Pflichtfächern dem FH-Kollegium.

(3) Die Ablegung von Prüfungen über die Beherrschung von Fremdsprachen ist nach Maßgabe der Gleichwertigkeit als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen.

(4) Erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige, Teile einer Berufsreifeprüfung sowie Externistenprüfungen sind als Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen, soweit sie diesen nach Inhalt und Umfang entsprechen.

(5) Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Lehrganges einer Einrichtung der Erwachsenenbildung ist als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) anzuerkennen.

(6) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung in einem Wahlfach (§ 3 Abs 2 Z 3) auf Ansuchen zu befreien. In der Studienrichtungsgruppe Naturwissenschaftliche Studien ist jedoch keine Befreiung möglich (§ 6 Abs 8).

(7) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag vom FH-Kollegium anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind.

(8) Das FH-Kollegium darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Fachhochschule Salzburg oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen abzulegen.

(9) Anträge auf Anerkennung von Prüfungen sind in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen und von der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen zu bearbeiten. Das FH-Kollegium entscheidet auf Vorschlag der/des Prozessverantwortlichen.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

Die Prüferin oder der Prüfer eines Wahlfaches ist in der Regel der/die Prüfer/in der als Wahlfach festgelegten Lehrveranstaltung/en bzw. Modul- oder Fachprüfung/en, kann aber auf Vorschlag der/des fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen von dem FH-Kollegium anders festgelegt werden.

§ 8 Prozessverantwortliche/r

- (1) Jede Studiengangsleitung hat eine/n Prozessverantwortliche/n zu bestellen und dem FH-Kollegium schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Die Prozessverantwortlichen unterstützen das FH-Kollegium bei der Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung, insbesondere:
 1. Beratung der Bewerber/innen der Studienberechtigungsprüfung;
 2. Prüfung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen und Erstattung von Vorschlägen betreffend Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an das FH-Kollegium;
 3. Vorschlag geeigneter Prüfer/innen an das FH-Kollegium
 4. Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen und Erstattung von Vorschlägen an das FH-Kollegium;
 5. Vorschlag von Lehrveranstaltungen als Wahlfächer

§ 9 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- (1) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten müssen sich für die Prüfungstermine der einzelnen an der Fachhochschule Salzburg abzulegenden Prüfungen der Studienberechtigungsprüfung beim zuständigen Studiengangsoffice anmelden.
- (2) Die Anmeldefrist für Prüfungstermine beträgt zehn Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung. Im Falle der Verhinderung sind Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung bei der/dem Prüfer/in und im zuständigen Studiengangsoffice, schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus Einzelprüfungen über jedes Fach.
- (2) Wahlfachprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind binnen zwei Wochen durchzuführen. Ein schriftlicher oder praktischer Prüfungsteil ist vor dem zugehörigen mündlichen Prüfungsteil abzuhalten. Sofern schriftliche oder praktische Prüfungsaufgaben als Hausarbeit gestellt werden, hat die Prüferin/der Prüfer den Kandidat/inn/en hierfür eine angemessene Frist zu setzen; der mündliche Prüfungsteil ist binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit durchzuführen.
- (3) Das vorgeschriebene Wahlfach/Die vorgeschriebenen Wahlfächer müssen spätestens drei Jahre nach der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung positiv absolviert werden. Nach Ablauf von drei Jahren erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung.

§ 11 Beurteilung und Wiederholung

- (1) Die Beurteilung einer Prüfung gemäß § 5 Abs 13 FHStG hat mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu erfolgen. Die Gesamtbeurteilung hat auf „bestanden“ zu lauten, wenn keine Prüfung mit „nicht bestanden“ beurteilt wurde; in den übrigen Fällen ist sie mit „nicht bestanden“ festzulegen.
- (2) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind gemäß § 5 Abs 12 FHStG berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe. Eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe an der Fachhochschule Salzburg ist ausgeschlossen.
- (3) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten haben gemäß § 13 Abs 2 FHStG das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 12 Abschluss der Studienberechtigungsprüfung

- (1) Über die Ablegung jeder Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Sammelzeugnisse über abgelegte Prüfungen im Semester sind zulässig.
- (2) Das FH-Kollegium hat nach Vorliegen aller Prüfungszeugnisse ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen. Dieses Studienberechtigungszeugnis gilt gemäß § 5 Abs 14 FHStG für jede Universität, Pädagogische Hochschule und Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, an der ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist.

§ 13 Erwerb der Studienberechtigung

- (1) Die Studienberechtigung wird für eine Studienrichtungsgruppe erworben. Nach erfolgter Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung ist die neuerliche Antragstellung für ein anderes Studium derselben Studienrichtungsgruppe unzulässig.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.
- (3) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat die Studienberechtigungsprüfung für eine der an der Fachhochschule Salzburg vertretenen Studienrichtungsgruppen an einer anderen Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule erworben, so gilt damit die Studienberechtigung auch an der Fachhochschule Salzburg als erworben.

§ 14 Inkrafttreten

Der Satzungsteil Studienberechtigungsprüfung in der Fassung vom 23.06.2020 tritt am 01.07.2020 in Kraft. Die Satzung des FH-Kollegiums der Fachhochschule Salzburg GmbH ist im myFHS zu veröffentlichen.

Anlagen

Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen vom 13.06.2018

Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer vom 13.06.2018

Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer, Änderungen vom 17.01.2024 treten am 17.01.2024 in Kraft.

Puch/Salzburg, am 17.01.2024

Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Ingenieurwissenschaftliche Studien	<u>Holztechnologie & Holzbau</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	<u>Informationstechnik & System-Management</u>					
	<u>MultiMediaTechnology</u>					
	<u>Smart Building</u>					
	<u>Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation</u>					
Künstlerische Studien	<u>Design & Produktmanagement</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Physik 1	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	<u>MultiMediaArt</u>					
Naturwissenschaftliche Studien	<u>Biomedizinische Analytik</u>	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	Biologie 1	<i>Wahlfach</i>
	<u>Radiologietechnologie</u>					
	<u>Hebammen</u>					
	<u>Physiotherapie</u>					

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	Betriebswirtschaft	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	Innovation und Management im Tourismus/in Tourism					
	KMU-Management und Entrepreneurship					
	Soziale Arbeit					
Medizinische und veterinärmedizinische Studien	Ergotherapie	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Biologie 1	<i>Wahlfach</i>	<i>Wahlfach</i>
	Gesundheits- und Krankenpflege					
	Orthoptik					

Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Pflichtfach	Prüfungsanforderungen und -methoden
Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema	<p>Mit der schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag.</p> <p>Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der Kandidatin oder dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.</p>
Biologie 1	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschen; menschliches und tierisches Verhalten.</p>
Englisch 2	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversationen über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner/innen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.</p>
Mathematik 2	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.</p>
Physik 1	<p>Schriftliche und mündliche Prüfung;</p> <p>Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen und Zeitmessung; Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen und weitere ausgewählte Themen aus den Grundlagen der Physik.</p>

Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer

zum Satzungsteil „Studienberechtigungsprüfung“ der FH Salzburg

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
Ingenieurwissenschaftliche Studien (HTB, ITS, MMT, SMB, WIN)			
Holztechnologie & Holzbau	Mechanik	Die Studierenden sind in der Lage: - Zusammenhänge und Schreibweisen der Mechanik zu verstehen und technische Fragestellungen in berechenbare Formulierungen der Mechanik umzuwandeln - Fragestellungen der Mechanik mittels geeigneter technischer Hilfsmittel zu lösen und die Lösungen zu interpretieren. - Lösungen aus Beispielen von Zusammenhängen in mechanischen Systemen zu interpretieren. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Fachsprache - Technical English	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage - allgemeine und fachliche Themen in englischer Sprache zu besprechen und zu präsentieren - in unterschiedlichen Situationen auf Englisch angemessen zu kommunizieren - Fachterminologie situativ korrekt einzusetzen - selbständig ihr sprachliches Repertoire in der englischen Sprache zu erweitern. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich	WS
	Fachsprache - Business English	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage - angemessene Sprache für die Beschreibung von Unternehmen und Geschäftsabläufen zu verwenden - in geschäftlichen Situationen auf Englisch angemessen zu kommunizieren - Fachterminologie selbständig zu erarbeiten und situativ korrekt einzusetzen - die formal richtige Sprache für technische und wissenschaftliche Beschreibungen auf Englisch anzuwenden. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich	SoSe
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Die Studierenden sind in der Lage: - ein Geschäftsmodell zu entwickeln und auszuarbeiten - die Ergebnisse zu validieren und kritisch zu reflektieren. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Informationstechnik & System-Management	Grundlagen der Informatik	Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Computersystemen vertraut und können die Bestandteile funktional zuordnen und beschreiben. Sie setzen gängige Tools zur Softwareentwicklung und deren Unterstützung ein. Die Studierenden können Probleme methodisch formalisieren und sind in der Lage aus der Problemdefinition funktionsfähige Algorithmen abzuleiten. Sie kennen die Bausteine eines prozeduralen Programmes sowie die grundlegenden Datenstrukturen der modernen Informationstechnik und können mit Hilfe dieser Entitäten individuell Lösungen erarbeiten. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Computernetze 1	Die Studierenden sind mit den wichtigsten Grundlagen, Strukturen und Kommunikationsabläufen in Rechnernetzen vertraut und kennen die entsprechenden Netzwerkkomponenten. Sie beherrschen die	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		IP-Adressierung (IPv4 und IPv6) und können kleine Netzwerke selber aufbauen und konfigurieren. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Softwareentwicklung 1	Die Studierenden kennen die grundlegenden Elemente der prozeduralen Programmiersprache C und können ein strukturiertes C-Programm (Funktionen) implementieren, kompilieren und ausführen. Sie verstehen grundlegende Algorithmen in C und implementieren diese selbständig. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
MultiMediaTechnology	Webprogrammierung 1	Inhalte: Webbrowser und Webserver, URLs, HTTP; Basic HTML: Überschriften, Listen, Tabellen. Links, Bilder; Basic CSS: Schriften, Farben, Abstände; Layout mit CSS: Flexbox, Grid; Formulare in HTML; Barrierefreiheit, Web Content Accessibility Guidelines (WCAG); Manipulation der DOM mit Javascript; Webspaces; Upload mit (S)FTP. Die Studierenden · erklären die Rolle von Webbrowser, Webserver, URL, HTTP, HTML, CSS und JavaScript für die Funktion des Web in eigenen Worten. · können Code in HTML, CSS, JavaScript erkennen, sich im Code orientieren und Änderungen im Code durchführen, um eine Webseite zu verändern. · erstellen statische Webseiten in HTML und veröffentlichen sie auf einem Webserver. Sie gestalten die Webseite interaktiv durch den Einsatz von Links und HTML-Formularen. · gestalten die visuelle Darstellung von Webseiten inklusive des Layouts mit Hilfe von CSS. Sie verwenden Responsive Design, um das Layout für verschiedene Ausgabegeräte anzupassen. · wenden einfache Maßnahmen in HTML für Erreichung von Barrierefreiheit an. Verwenden Werkzeuge, um Probleme mit der Barrierefreiheit einer Webseite zu erkennen und zu beheben. · erklären die Rolle des Document Object Model (DOM) und die Funktionsweise von Events in der ereignisgesteuerten Programmierung mit JavaScript in eigenen Worten. · verwenden die Developer Tools im Browser, um Probleme in HTML, CSS oder JavaScript zu finden und zu beheben. (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Einführung Multimedia	Inhalte: Repräsentation von Information in Computern (Ganze Zahlen, Fließkommazahlen, Zeichen); Grundlagen der verlustfreien Komprimierung (RLE, LZW, Huffman, Arithmetisch); Grundlagen der visuellen Wahrnehmung; Bildaufnahme und Digitalisierung; Farbräume und Farbmodelle; Grundlagen der Hörwahrnehmung; Grundlegende Transformationen im Bereich Medien (FFT, DCT, DWT); verlustbehaftete und verlustfreie Kompressionsverfahren für Bild, Audio- und Video (GIF, PNG, TIFF, JPEG, JPEG2000, MPEG, H26x). Die Studierenden · erklären grundlegende Verfahren zur Digitalisierung und Speicherung von Information und multimedialen Daten in Computern mit eigenen Worten.	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		<ul style="list-style-type: none"> · beschreiben ausgehend von der menschlichen Wahrnehmung die verlustbehaftete und verlustfreie Komprimierung von Bild-, Audio- und Videodaten anhand aktueller Verfahren. · besitzen die Voraussetzungen, um neue Verfahren aus der aktuellen Fachliteratur zu verstehen (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Grundlagen Human-Computer Interaction	<p>Inhalte: Definition und Begriffsklärungen Human-Computer Interaction (HCI); Einführung grundlegender HCI-Theorien und Konzepte (z. B. Affordances, Embodied Interaction, Situated Action); Prinzipien und Methoden des Human-Centred Design (HCD); Begriffe und Methoden zur Definition des Nutzungskontextes (z. B. Contextual Inquiry, Task Analysis, Observation); Eigenschaften des Menschen in Hinblick auf Mensch-Maschine-Interaktion (Human Factors); Vorstellung von aktuellen Anwendungsgebieten und Paradigmen der HCI (Mobile Computing, Ubiquitous Computing, Tangible Interfaces, Wearable Computing, etc.); Grundlagen Barrierefreiheit; Grundlagen und Methoden des Interaktions- und Interfacedesigns (z. B. Sketching, Conceptual Design); Methoden und Konzepte zur Evaluierung von interaktiven Systemen (z. B. heuristische Evaluierung, A/B-Testing, Usability-Studien).</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> · können die Aspekte der Mensch-Maschine Interaktion benennen. · können Begriffe, Grundlagen und Arbeitsmethoden der Human-Computer Interaction (HCI) und relevanten Disziplinen (Design, Psychologie, Kognitionswissenschaft, Ergonomie, Soziologie) erklären. · können Methoden entsprechend des Human-Centred-Designs (HCD) systematisch auf eine vorgegebene HCI-Fragestellung anwenden. · können verschiedene Interaktionstechnologien anhand ihrer Vor- und Nachteile systematisch beurteilen. · können angeleitet anhand einer vorgegebenen HCI-Fragestellung aus der Praxis den Nutzungskontext analysieren sowie passende Interaktionskonzepte beschreiben. · können die Grundlagen der Barrierefreiheit erklären und sind in der Lage entsprechende Aspekte von diversen Nutzungsweisen zu beschreiben. · können ausgewählte Methoden zur Evaluation von interaktiven Systemen erklären. (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Green Building – Design & Engineering	Darstellende Geometrie	<p>Die Studierenden erlernen die Grundlagen des räumlichen Denkens und Darstellens. Ihnen werden Darstellungstechniken und Schnittführungen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, dreidimensionale, architekturbezogene Sachverhalte zu erkennen und mit zeichnerischen, grafischen und sonstigen geeigneten Medien darzustellen und zu gestalten. Den Studierenden wird Grundwissen zur Umsetzung von Nutzungsanforderungen in funktionale, wirtschaftliche und ästhetische Gebäudestrukturen unter der Berücksichtigung aller projektspezifischen Randbedingungen vermittelt. (3 ECTS)</p> Prüfungsmodalität: schriftlich	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Baustoffe	Die Studierenden werden in die Lage versetzt Materialeigenschaften einordnen zu können um fundiert Aussagen bei der Materialwahl in der Konstruktion und im Innenausbau vor dem Hintergrund nachhaltiger Nutzung zu treffen. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Ökologie	Die Studierenden erhalten durch die Lehrveranstaltung ein Verständnis über die Wechselbeziehung von Umwelt und Gebäude. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
	Tragwerksplanung	Damit können die Studierenden technische und konstruktive Problemstellungen im Wechselspiel der vielfältigen Randgrößen verstehen und diese technisch, funktional und ästhetisch zu einer Lösung führen. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich	SoSe
Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation	Grundlagen der Informatik	Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Computersystemen vertraut und können die Bestandteile funktional zuordnen und beschreiben. Sie setzen gängige Tools zur Softwareentwicklung und deren Unterstützung ein. Die Studierenden können Probleme methodisch formalisieren und sind in der Lage aus der Problemdefinition funktionsfähige Algorithmen abzuleiten. Sie kennen die Bausteine eines prozeduralen Programmes sowie die grundlegenden Datenstrukturen der modernen Informationstechnik und können mit Hilfe dieser Entitäten individuell Lösungen erarbeiten. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Computernetze 1	Grundlagen und Begriffe der Netzwerktechnik; OSI- und TCP/IP-Modell: Kommunikationsabläufe, IPv4: Adressierung, Subnetting, grundlegende Funktionsweise, Realisierung lokaler Netze mit der Ethernettechnologie; Aufbau eines Computernetzes; Wirkungsweise wichtiger Netzwerkkomponenten (Hub, Switch, Router), Sniffen und Analyse von Datenverkehr. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Softwareentwicklung 1	Entwicklung und Bedeutung der Programmiersprache C; Datentypen und Kontrollstrukturen in C; unäre und binäre Operatoren, Präzedenzregeln; Funktionen, Lebensdauer und Gültigkeitsbereiche; Pointer-Grundlagen; Fehlerbehandlung, Debugging; Programmierkonventionen. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
Künstlerische Studien (DPM, MMA)			
Design & Produktmanagement	Modellbau 1	Die Studierenden beherrschen einfache Werkzeuge, Methoden und Materialien zur Erstellung eines Designproportionsmodells. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: Praktische Aufgabe	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1	Es finden sich Lehrinhalte wie Grundzüge wirtschaftlichen Handelns, Wirtschaftsordnungen, konstitutive Unternehmensentscheidungen, Rechtsform, Organisation, Personalmanagement, Kennziffern als Entscheidungshilfen, Finanzierung, Rechnungswesen und Buchhaltung. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Produkt- und Service-management 1	Es werden die Grundlagen des Marketings (Produkt, Vertrieb, Preis, Kommunikation) sowie Strategie und Grundlagen Online-Marketing vermittelt. Innerhalb eines konkreten praktischen Semesterprojekts (z. B. Shirtprojekt) wenden die Studierenden die erlernten Inhalte an und generieren die ersten eigenen Umsätze mit dem (Online-)Verkauf selbst gestalteter Produkte. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
	Grundlagen quantitativer Marktforschung	Die Studierenden erlernen die Grundlagen quantitativer Marktforschung sowie der Erstellung von Fragebögen (online sowie paper & pencil). Sie sind mit den wichtigsten statistischen Kennzahlen sowie mit uni- und bivariaten Analysemethoden (Häufigkeiten, Korrelation, Mittelwertvergleich, Test auf Normalverteilung) vertraut. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Statistikprogramms SPSS und der Umfragesoftware UniPark. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
	Designgeschichte 1 UND Circular Design und zirkuläre Wertschöpfung	Die Perioden industrielle Revolution/Thonet; Gegenbewegung Arts & Crafts; Jugendstil, Art Nouveau und Wiener Secession; Jugendstil in verschiedenen Ländern; Die Moderne in Kunst und Design; Soviet Design; Funktionalität und Design: Deutscher Werkbund, Bauhaus; das Bauhaus und seine Meisterklassen: Bauhäusler und ihre Auswirkungen; Skandinavisches Modernes Design; Frankreich: Le Corbusier & UAM; Frankreich: Art Deco; American Art Deco; Streamline; American way of Design; Organic Design und International Style; Style in Europa; The Swinging Sixties; Die Postmoderne und neueste Tendenzen im Design werden im Rahmen dieser Lehrveranstaltung behandelt. Die Studierenden verstehen die Wichtigkeit designgeschichtlichen Hintergrundwissens. Sie wissen um die Zusammenhänge wichtiger gesellschaftlich-geschichtlicher Epochen und deren Implikationen auf die Gestalter*innen dieser Zeit. (1 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich UND In dieser Lehrveranstaltung erwerben die Studierenden wesentliche Kenntnisse über die Grundlagen und Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft. Dabei werden zum einen die Fragen der Produktgestaltung, der Materialwahl und der Möglichkeiten des Recyclings, Upcyclings, Sharings, der Wiederverwendung und des Reparierens behandelt. Die Studierenden sind in der Lage die wesentlichen Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in den Prozessen der Produktgestaltung (hinsichtlich Funktion, Form, Produktionsprozess und Materialität) sowie des Produktmanagements anzuwenden. (1 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
MultiMediaArt	Kunstgeschichte	Die Studierenden eignen sich grundlegendes Wissen zu Kunstgeschichte und Kunsttheorie an. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Fotografie Einführung	Die Studierenden * beherrschen die Grundlegenden photographischen Techniken * beherrschen die Basics der Bildkomposition * bewegen sich sicher im Umgang mit einer digitalen Spiegelreflexkamera * Grundkenntnisse in der Geschichte der Photographie mit ihren künstlerischen Ursprüngen (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Audio Einführung	Verstehen akustischer Grundprinzipien – Grundlegende Fertigkeiten mit computerbasierten Werkzeugen in der musikalischen Gestaltung und Erarbeitung musikalischer Formen * Grundlagen und Methoden aktueller computerbasierter Audioproduktionswerkzeuge (DAWs) * Praktische Erfahrung (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Medien- & Gestaltungspsychologie	Einführung in Wahrnehmungs-, Medien- und Verhaltenspsychologie und Kreativitätsforschung, mit Fokus auf Anforderungen des Berufs einer/s Kreativdienstleister*in. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
	Pop Culture 1 UND Narrative Methoden 1	Die Studierenden haben * haben grundlegendes Wissen im bewussten Umgang mit Sound und Soundeffekten * wissen um das Zusammenspiel von Bild und Ton und können diese Ebenen konzeptionell zusammendenken * kennen wichtige Begriffe der Klanggestaltung * können die Klanglichkeit eines audiovisuellen Produktes kommunizieren und in Projekten benötigte Sound Assets benennen, finden bzw. anfragen oder auch schon teilweise selber erstellen * sammeln erste praktische Erfahrungen in der Gestaltung von Sound (1 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich UND Die Studierenden haben gelernt, Narrative sowohl in der Unterhaltung wie im Alltagsleben zu erkennen. Sie verstehen Prinzipien des Geschichtenerzählens und können Narrative auf die ihnen zugrunde liegende Erzählstruktur hin analysieren und kritisch reflektieren (z.B. Werbung und Verschwörungsmysterien) (1 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Naturwissenschaftliche Studien (BMA, HEB, PTH, RAT)			
Biomedizinische Analytik	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Allgemeine Chemie	Einteilung der Chemie, chemische Grundbegriffe, Aufbau der Materie, Radioaktivität, Atommodell, Periodensystem, Bindungsarten, Elektronegativität, Aggregatzustände, Chemische Reaktionen (Energie und Kinetik, MWG), Redoxreaktionen, Säuren, Basen, pH-Wert, Puffer, Elektrochemie. (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
Hebammen	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie für Hebammen	Exakte Anatomie und Physiologie der weiblichen Geschlechtsorgane und des Beckens. Achsen, Schnittebenen und Richtungsbezeichnungen in der Anatomie. Funktionelle Abläufe der Bewegung, Zusammenhänge Beckenräume - Bewegung - Positionen - Atmung. Hebammen-spezifische Anatomie, Zusammenhänge zwischen Mechanik und Dynamik des Bewegungsapparates im Zusammenspiel mit der Sauerstoffversorgung und die davon abhängigen Organfunktionen. Einführung in die Endokrinologie und den Fortpflanzungszyklus sowie den Stoffwechsel. (5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich	WS
Physiotherapie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie und Pathologie	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Belastungsphysiologie und Trainingsprinzipien	Definitionen von Training, Trainingslehre; (sportliche) Leistungsfähigkeit; Begriffe: Trainingsziele, Trainingsinhalt, Trainingsmittel, Trainingsmethoden, Trainingsorganisation, Trainingsplanung; basismotorische Eigenschaften; Belastung und ihre Komponenten; Trainingsprinzipien; Energiebereitstellung für die Muskelkontraktion; Muskelfasertypen und ihre physiologischen Eigenschaften; physiologische Veränderungen durch Training; Leistungstests; angewandte Trainingslehre; Training der motorischen	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		Hauptbeanspruchungsformen; Trainingsgeräte; Trainierbarkeit und ihr Einfluss auf die Physiotherapie (2 ECTS) Prüfungsmodalität schriftlich	
Radiologietechnologie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Anatomie des Bewegungsapparates	Systematische Vorstellung der Knochen des Skelettsystems mit Detailvermittlung von Knochenstrukturen, welche für die radiologische Abklärung von Bedeutung sind. Aufbau und Funktion der verschiedenen Gelenke unter Bezugnahme auf diagnostische Möglichkeiten in der Radiologie Grobe Übersicht der funktionellen Skelettmuskeln (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien (BWI, IMT, KMU, SOZ)			
Betriebswirtschaft	Kosten- und Leistungsrechnung	Die LV vermittelt zunächst die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und geht dann auf deren Teilbereiche sowie die in der Praxis verbreitetsten Kosten- und Leistungsrechnungssysteme näher ein: - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (Aufbau und Ziel), - Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung: - Kostenartenrechnung; - Kostenstellenrechnung; - Kostenträgerrechnung; - Betriebsergebnisrechnung, - Voll- vs. Teilkostenrechnung und deren Anwendung, - Deckungsbeitragsrechnung (einstufige, mehrstufige), - Break-Even-Analysen, - Ermittlung von Preisgrenzen, - Optimales Produktionsprogramm, - Plankostenrechnung (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Betriebswirtschaftslehre & Organisation	Grundzüge einer Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft; - Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre; - Managementtheorien und -tools im Management; - Ansätze der Betriebswirtschaftslehre; - Überblick über die Funktionsbereiche von Organisationen; - Zwischenbetriebliche Verbindungen, betriebliche Mitbestimmung; - Klassische und neuere Organisationsformen; - Organisatorischer Wandel (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Mikroökonomie und Digital Economics	Geschichte der nobelpreiswürdigen Mikroökonomie im 20./21. Jahrhundert - Funktionsweise und Stabilität der Märkte, - Analytische Herleitung der Marktnachfrage; (Konsumtheorie) und des Marktangebots (Produktions- und Kostentheorie); - Verhaltensökonomie: Analyse unternehmerischer Entscheidungen mit Blick auf die Vielfalt von Biases, - Verhaltensökonomie und berufliche Entscheidungen; - Wohlfahrtseffekte der Märkte (Konsumenten- und Produzentenrente); consumer surplus der Digitalisierung, - Kostenstruktur der Informationsgüter, Preisdiskriminierung aufgrund	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		der individuellen Präferenzen (verification- und tracking costs im Rahmen der Digitalisierung); - Direkte und indirekte Netzwerkexternalitäten; - Netzwerke und das Metcalfe'sche Gesetz, - Marktformen und Rententransfer; - Marktversagen, - Spieltheorie und strategisches Denken,- Plattformökonomien als Umwelt betrieblicher Entscheidungen (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Corporate Management & Transformation	- Das normative Management als Funktion der Unternehmensführung; - Transformationskompetenzen (Nachhaltigkeit & Digitalisierung) und normative Unternehmensführung; - Die Organisation und seine Umwelt, - Vision, Mission Statement und Werte & Normen (Leitbild), Ziele; - Shareholder View versus Stakeholder View, - Corporate Social Responsibility (CSR); - Ethik & Nachhaltigkeit, - Compliance Management: Wirtschafts- und unternehmensethische Aspekte; der Unternehmensführung, - Unternehmenskultur, - Corporate Governance, - Organisationale; Transformation als evolutionäre Entwicklung; - Company Redesign durch innovative Geschäftsmodelle (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Innovation & Management im Tourismus/ in Tourism	Tourismus Grundlagen Tourismus	Grundlagen und Handlungsfelder des Tourismus als System - Nachfrage und Angebot im Tourismus; - Tourismus als Querschnittsdisziplin; - Reisemotivation und Reiseentscheidung; - Internationale Einordnung des Tourismus anhand von Kennzahlen; - Nachfrageverhalten; - Akteure der Angebotsseite (Destination, Beherbergung, Gastronomie, Reiseveranstalter, Reisemittler, Verkehrsträger, Kreuzfahrten, Freizeitbetriebe und MICE etc.); - Touristische Wertschöpfungskette von KMU und im internationalen Kontext; - Tourismuspolitik; - Die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Tourismus; - Salzburger Tourismusgesetz (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Innovation Management Grundlagen	- Innovationen im Tourismus - Theoretische Fundierung, Der Innovationsbegriff, Gründe für Notwendigkeit von Innovationen, Innovationstreiber, Innovationsbarrieren, Dimensionen von Dienstleistungsinnovationen; der Innovationsprozess (dynamische Modelle wie Service Design - Human centered Innovation und statische Modelle wie Stage Gate Model von Cooper), Pro und Contra von Innovationen; - Innovationstypen im Tourismus (u.a. Technologische Innovationen, Marketinginnovationen etc.); - Innovation und Nachhaltigkeit. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Nachhaltige Wirtschaftssysteme	- Theorie zu Wirtschaftszyklen; - Konjunktur und Wachstum; Szenarien zukünftiger Marktentwicklungen; - Grundbegriffe klassischer und keynesianischer Makroökonomie und Politik; - Geschichte der Wirtschaftssysteme; - Hedonismus und Konsumismus als Werteorientierung moderner Gesellschaften und ihre Relevanz für Volkswirtschaften; - Krisentheorien und Krisenanfälligkeit; - Resilienzkonzepte; - Nachhaltige Wirtschaftssysteme; - Ansätze zur Entwicklung postkapitalistischer Ordnungen (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Tourismus Marketing Instrumente	- Produktpolitik im Tourismus; Definition des Produktbegriffs, Produktentwicklungsstrategien, Produktlebenszyklus, Markenpolitik, Positionierung touristischer Produkte/Dienstleistungen - Distributionspolitik im Tourismus: Entscheidung über den optimalen Distributionsmix, Multi Channel Distribution, Direct-Sales - Preispolitik im Tourismus: Bedeutung der Preispolitik im Tourismus, Preisbildung (kosten-, wettbewerbs- und marktorientierte Preisbildung), taktische Preispolitik (Preisdifferenzierung), strategische Preispolitik (Hoch- und Niedrigpreisstrategien), Konditionenpolitik - Kommunikationspolitik: Überblick über kommunikationspolitische Instrumente, traditioneller vs. aktueller Kommunikations-Mix, Nachhaltigkeitskommunikation im Tourismus - Customer Relationship Management im Marketing (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
KMU-Management & Entrepreneurship	Kosten- und Leistungsrechnung in KMU	Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden mit den wichtigsten Kosten- und Leistungsrechnungssystemen vertraut. Sie können sie im KMU-Kontext anwenden und zur Entscheidungsunterstützung einsetzen. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Mikroökonomie & Verhaltensökonomie	Die AbsolventInnen verstehen die mikro- und verhaltensökonomischen Entscheidungstheorien, die anwendungsorientiert auch normativ zeigen, wie kluge und erfolgreiche Handlungen möglich sind. Ferner ist ihre Urteilskraft wesentlich befördert, da sie strategische Interdependenzen der KMU analysieren sowie ihre möglichen Entscheidungen praktisch bewerten können. Diese entscheidungstheoretische Grundlage verwenden sie, um marktwirtschaftliche Allokationen interpretieren zu können. Sie verstehen mögliche Wohlfahrtsverluste aufgrund von Marktversagen oder wirtschaftspolitischen Interventionen und sind in der Lage, die Auswirkungen sowie den Rententransfer von Innovationen, Produktivitätsgewinnen und herbeigeführten Veränderungen der Marktstruktur zu begründen. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
Soziale Arbeit	Grundlagen Sozialer Arbeit	Die Studierenden kennen und analysieren wesentliche Grundbegriffe Sozialer Arbeit und bringen diese mit ausgewählten Handlungskonzepten in Verbindung. Sie können wesentliche Handlungsfelder und Handlungsmethoden benennen. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Einführung in die Geschichte Sozialer Arbeit	Die Studierenden kennen die Entwicklung der Profession Sozialer Arbeit, ihre Handlungsfelder und Institutionen. Sie entwickeln einen kritischen Blick, indem sie Hilfeformen im jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontext mit Menschenbildern, Gesellschaftsformen, Armut sowie gesellschaftlicher Ausgrenzung in Verbindung setzen und (professionsethische) Konsequenzen für die Soziale Arbeit formulieren. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Sozialdiagnostik und Fallverstehen	Die Studierenden können Konzepte von Fallarbeit anwenden und professionelle Haltungen und Methoden darauf beziehen. Sie entwickeln eine reflexive Professionalität und die Fähigkeit zum dialogischen Handeln. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
	Handlungstheorien der Sozialen Arbeit	Die Studierenden können grundlegende Handlungstheorien definieren und diese auf berufliche Situationen übertragen. Sie reflektieren Haltungen der professionellen Sozialen Arbeit und entwickeln eine berufliche Identität. (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Medizinische und veterinärmedizinische Studien (ETH, GUK, OTK)			
Ergotherapie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie und Pathologie (PTH)	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Humanbiologie 2	Stütz- und Bewegungsapparat: Schwerpunkt Obere Extremität (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Neurologie: Struktur und Funktion	Aufbau und Struktur von Gehirn, Rückenmark, Spinalnerven und peripheren Nerven. Grundlegende Darstellung der Nerven- und Muskelphysiologie und der zentralen Steuerung der Willkürbewegung im sensomotorischen System, neurologisch-topische Zuordnung von charakteristischen neurologischen Störungsmustern in Bezug zur neuroanatomischen Struktur (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Psychologie und Pädagogik	Theoretische Grundlagen zu Lern-, System-, Gestaltpsychologie; Grundzüge der Individual-, Analytischen, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie. Psychische Anteile von Erkrankungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen und Gesundheit. Umgang mit unterschiedlichen Interaktionsthemen, Psychohygiene; Bindungsstörungen, Essstörungen, Sucht, Missbrauch Grundzüge der Pädagogik und deren Aufgaben sowie Anwendungsbereiche, die Rolle der Pädagogik in der Ergotherapie, Lerntheorien, Voraussetzungen für Lernen / Lehren, Gruppenpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, pädagogische Interventionen bei ausgewählten Krankheitsbildern (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe
Gesundheits- und Krankenpflege	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Pharmakologie	Wichtige Gruppen von Pharmaka, Anwendungsgebiete, Wirkungen, Wechsel- und Nebenwirkung, Schwerpunkt auf die pflegerisch relevanten Arzneimittelgruppen (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Pflegemodelle und Theorien	Geschichtliche Entwicklung von Modellen und Theorien im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum; Definition von Metatheorien, Grand Theories, Middle Range Theories, situationsspezifische Theorie, Konzept und Modell; Metaparadigmen von Theorien und Modellen, Klassifikation von Modellen, Anwendung von Modellen und Theorien in der Praxis und Bezug zur Professionalisierung; Pflegemodelle nach Roper, Orem, Krohwinkel, Peplau, Leininger und andere. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens: Exzerpieren, Zitierregeln, Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten.; Pflegeprozess (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
Orthoptik	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie und Pathologie (PTH)	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes -	WS

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Grundlagen der Pharmakologie UND Optik des Auges	Die Absolvent*innen kennen wesentliche Grundbegriffe der Pharmakologie (z.B. Maßeinheiten, Rezeptpflicht, Arzneimittelentwicklung, Definitionen etc.), und können die Maßeinheiten korrekt umrechnen. Sie können Grundprinzipien der Pharmakokinetik bzw. -dynamik beschreiben, kennen Arzneiformen und deren Applikation bzw. Resorption. Sie kennen relevante Ophthalmika und können insbesondere die Wirkweise der strabologisch bedeutenden Medikamente (z.B. Cyclo-pentolat, Homatropin, Mydriaticum, Fluorescin) erklären, sowie deren Wirkung, Neben- und Wechselwirkung und Kontraindikationen nennen. Die Absolvent*innen kennen die Grundlagen der Nebenwirkungen von Medikamenten auf das Auge. Sie können erklären, wie Analgetika am Auge wirken und haben die pharmakologische Beeinflussung des autonomen Nervensystems im Bereich der Augenheilkunde kennengelernt. (1 ECTS) Prüfungsmodalitäten: schriftlich UND Die Absolvent*innen kennen die optischen Grundgesetze und können Relevantes auf das Auge übertragen. Sie können durch Inspektion erkennen um welche Brille es sich handelt (Gleitsichtbrille, hyperopes vs. myopes Glas, grobe Einschätzung Glasstärke, etc.); sie können grundlegend die optischen Gegebenheiten in einem normalen und fehlsichtigen Auge und deren Beeinflussung durch Brillengläser erklären. Sie können die Messung der verschiedenen Brillenglasarten selbständig am manuellen UND automatischen Scheitelbrechwertmesser durchführen und dokumentieren. Die Absolvent*innen können den Einfluss von Brillen auf das Sehen und mögliche Abbildungsfehler beschreiben; sie kennen wesentliche Parameter der Brillenverordnung, können diese richtig ausfüllen und interpretieren. Sie kennen Brillenarten, Glasarten und Brillenfassungen, sowie die Parameter einer adäquaten Kinderbrille. (1,5 ECTS) Prüfungsmodalitäten: schriftlich	SoSe
	Pharmakologie (GUK)	Wichtige Gruppen von Pharmaka, Anwendungsgebiete, Wirkungen, Wechsel- und Nebenwirkung, Schwerpunkt auf die pflegerisch relevanten Arzneimittelgruppen (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe

Es ist möglich, ein Wahlfach/ Wahlfächer aus diesem Katalog (Anlage C) aus einem anderen Fachhochschul-Bachelorstudium als dem angestrebten Fachhochschul-Bachelorstudium derselben Studienrichtungsgruppe zu wählen.